

Beitragsordnung des Vereins**Bundesverband Angebote zur Unterstützung im Alltag e.V.****Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 23.06.2026****§ 1 Grundlage**

Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge des Vereins Bundesverband Angebote zur Unterstützung im Alltag e.V. gemäß den Bestimmungen der Satzung.

§ 2 Beitragspflicht

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, die festgesetzten Mitgliedsbeiträge fristgerecht zu entrichten. Hiervon ausgenommen sind die Gründungsmitglieder aufgrund deren ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein.

Der Vorstand kann bei besonderem ehrenamtlichem Engagement eine Beitragsbefreiung gewähren.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge betragen:

- Ordentliche Mitglieder:

Die Mitgliedsbeiträge werden an der Größe des Unternehmens bemessen. Hier wird als Bemessungsgrundlage die Menge der versorgten Klient/innen bestimmt.

Unternehmensgröße (Klient/innen)	Monatsbeitrag / Jahresbeitrag
Unter 100	15,00 € monatl. / 180,00 € jährl.
100-499	25,00 € monatl. / 300,00 € jährl.
500-849	50,00 € monatl. / 600,00 € jährl.
850-1499	75,00 € monatl. / 900,00 € jährl.
1500 +	90,00 € monatl. / 1080,00 € jährl.

- Bei Franchisegebern erhöht sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend pro Franchisepartner um den individuell pro Partner gemessenen Beitrag in der oben genannten Beitragstabelle. Dieser Beitrag wird um den Faktor 0,5 für Franchisepartner, die nicht Mitglied sind, erhoben. Franchisepartner mit einer Mitgliedschaft zahlen entsprechend der vollen Vergütungstabelle.
- Für unter einer Holding oder einem Verbund tätige Unternehmen gilt die gleiche Regelung wie bei Franchiseunternehmen und Partnern.

- Der Vorstand ist berechtigt in regelmäßigen Abständen die Unternehmensgröße zu erfragen und den Mitgliedsbeitrag entsprechend anzupassen. Das Mitglied ist zur wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet. Auf Aufforderung des Vorstandes muss das Mitglied die angegebene Unternehmensgröße nachweisbar Belegen (z.B. Steuerberaterbestätigung)

§ 4 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 31.01 eines Kalenderjahres im Voraus fällig.

Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres wird der Beitrag anteilig erhoben.

§ 5 Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder SEPA-Lastschrift auf das Vereinskonto.

In Einzelfällen kann der Vorstand eine monatliche Zahlung gewähren.

§ 6 Beitragsermäßigung

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen eine Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung beschließen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 23.06.2026 in Kraft.